

**Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung  
gemäß § 46 Abs. 1 GO LT  
mit Antwort der Landesregierung**

Anfrage der Abgeordneten Christoph Eilers, Katharina Jensen, Ulf Thiele, Saskia Buschmann, Christian Calderone, Lukas Reinken, Jens Nacke und Björn Thümler (CDU)

Antwort des Niedersächsischen Ministeriums für Inneres und Sport namens der Landesregierung

**Psychosoziale Notfallversorgung (PSNV)**

Anfrage der Abgeordneten Christoph Eilers, Katharina Jensen, Ulf Thiele, Saskia Buschmann, Christian Calderone, Lukas Reinken, Jens Nacke und Björn Thümler (CDU), eingegangen am 20.12.2024 - Drs. 19/6176,  
an die Staatskanzlei übersandt am 23.12.2024

Antwort des Niedersächsischen Ministeriums für Inneres und Sport namens der Landesregierung vom 22.01.2025

**Vorbemerkung der Abgeordneten**

Laut Experten werden Menschen durch plötzlich auftretende Not- und Unglücksfälle unvermittelt aus ihrem gewohnten Lebensalltag gerissen. Die psychosoziale Notfallversorgung (PSNV) unterstützt laut Berichterstattung sowohl Betroffene - wie Angehörige, Hinterbliebene, Vermisste oder Unfallzeugen - als auch Einsatzkräfte dabei, kritische Lebensereignisse und die damit verbundenen Belastungen besser zu bewältigen.<sup>1</sup> Das Land Berlin hat deshalb ein Gesetz über die psychosoziale Notfallversorgung erlassen.<sup>2</sup>

**1. Wie bewertet die Landesregierung die Arbeit der PSNV?**

Die Psychosoziale Notfallversorgung (PSNV) beinhaltet die Gesamtstruktur und Maßnahmen der Prävention sowie der kurz-, mittel- und langfristigen Versorgung im Kontext von belastenden Notfällen beziehungsweise Einsatzsituationen.

Die PSNV bei Großschadenslagen und Katastrophen ist ein Aspekt der Gefahrenabwehr, dessen große Bedeutung im Lauf der letzten Jahre zunehmend ins Bewusstsein des Katastrophenschutzes und auch der Bevölkerung gerückt ist. Großereignisse wie die Corona-Pandemie 2020, das Ahrtal-Hochwasser 2021 und das Weihnachtshochwasser 2023/2024, das große Teile Niedersachsens betroffen hat, haben gezeigt, dass schnelle, aber auch gut strukturierte Maßnahmen erforderlich sind, um die psychische Resilienz belasteter Menschen zu stärken und spätere Traumafolgestörungen zu vermeiden.

Die Arbeit der PSNV ist aus Sicht der Landesregierung ein wichtiger Bestandteil für die psychische Gesunderhaltung der Betroffenen und Einsatzkräfte. Diese wird ausdrücklich unterstützt. So hat das Ministerium für Inneres und Sport (MI) bereits im Jahr 2014 einen Landesbeirat PSNV und eine Koordinierungsstelle PSNV im MI eingerichtet.

**2. Gibt es gegebenenfalls ein Überblick der PSNV-Standorte in Niedersachsen?**

Durchführende der PSNV sind Behörden, öffentlich-rechtliche Körperschaften und Hilfsorganisationen, wie insbesondere der Arbeiter-Samariter-Bund, das Deutsche Rote Kreuz, die Johanniter Unfall-

<sup>1</sup> <https://www.drk.de/hilfe-in-deutschland/bevoelkerungsschutz/psychosoziale-notfallversorgung/>

<sup>2</sup> <https://www.parlament-berlin.de/ad0s/18/IIIPlen/vorgang/d18-3611.pdf>

Hilfe und der Malteser Hilfsdienst, die katholische und evangelische Kirche sowie andere Einrichtungen, soweit diese für die Aufgabenübertragung fachlich geeignet sind. Die PSNV wird durch qualifizierte Einsatzkräfte erbracht. Dies sind (ehrenamtlich) tätige Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Trägerinnen und Träger, sowie ehren- und/oder hauptamtliche Notfallseelsorgerinnen und Notfallseelsorger.

Für die PSNV können im Bereich des Katastrophenschutzes gemäß § 15 Abs. 1 Nr. 9 Niedersächsisches Katastrophenschutzgesetz (NKatSG) Fachdienste aufgestellt werden (PSNV-Staffeln). Diese PSNV-Staffeln werden bei der Bekämpfung von Katastrophen und außergewöhnlichen Ereignissen eingesetzt. Darüber hinaus können PSNV-Staffeln gem. § 24 a Niedersächsisches Brandschutzgesetz (NBrandSchG) von der Feuerwehr über die unteren Katastrophenschutzbehörden zur Unterstützung bei Feuerwehreinsätzen angefordert werden. Allerdings ist die Aufstellung von PSNV-Staffeln nicht verpflichtend. In Niedersachsen haben aktuell 31 von 49 Katastrophenschutzbehörden entsprechende Staffeln eingerichtet.

Übersicht in alphabetischer Reihenfolge:

1. Landkreis Aurich
2. Stadt Braunschweig
3. Landkreis Celle
4. Landkreis Cloppenburg
5. Landkreis Cuxhaven
6. Stadt Delmenhorst
7. Landkreis Diepholz mit zwei PSNV-Staffeln
8. Stadt Emden
9. Landkreis Friesland
10. Landkreis Gifhorn
11. Landkreis Goslar
12. Landkreis Göttingen
13. Landkreis Hameln
14. Stadt Hannover
15. Region Hannover mit zwei PSNV-Staffeln
16. Landkreis Harburg
17. Landkreis Helmstedt
18. Landkreis Lüneburg
19. Landkreis Nienburg
20. Landkreis Nordhorn
21. Landkreis Northeim
22. Landkreis Oldenburg
23. Stadt Oldenburg
24. Landkreis Peine
25. Landkreis Schaumburg
26. Stadt Salzgitter
27. Landkreis Stade

- 28. Landkreis Vechta
- 29. Landkreis Wolfenbüttel
- 30. Stadt Wilhelmshaven
- 31. Landkreis Wittmund

Darüber hinaus gibt es örtliche PNSV-Einheiten unterhalb einer Staffel. Da diese nicht meldepflichtig sind, liegen der Landesregierung hierzu keine näheren Informationen vor.

**3. Gibt es in der Landesregierung ein Bestreben, ein Gesetz zur PSNV einzuführen? Wenn ja, wie ist hier der Sachstand? Wenn nein, warum nicht?**

Die häufigsten Einsätze für PSNV-Kräfte finden bei Ereignissen unterhalb der Schwelle von Katastrophen und außergewöhnlichen Ereignissen statt und betreffen vor allem Einsätze bei alltäglichen Notfällen, wie Verkehrsunfälle mit Verletzten, Suizid, Überbringen von Todesnachrichten etc. Hier ist eine zügige psychosoziale Begleitung der betroffenen Personen von großer Bedeutung, welche präventiv vor weiteren psychischen Erkrankungen im Zusammenhang mit derartigen Ereignissen vorbeugen kann.

Aktuell ist der Einsatz von PSNV-Kräften bei alltäglichen Notfällen oder in den Fällen, in denen eine PSNV-Staffel auf der Grundlage des § 15 Abs. 1 Nr. 9 NKatSG nicht aufgestellt ist, gesetzlich nicht verankert. Es wird daher angestrebt, den notwendigen Regelungsbedarf mit einer gesetzlichen Bestimmung zur PSNV zu decken, die derzeit in der Erarbeitung ist.

Ziel der Landesregierung ist, damit eine gesetzliche Grundlage für ein landesweit einheitliches und qualitativ hochwertiges Angebot von PSNV zu schaffen.

**4. Zu wann soll gegebenenfalls ein Gesetz zur Regelung der PSNV in Niedersachsen eingeführt werden?**

Der Gesetzentwurf wird derzeit noch erarbeitet, sodass der Zeitpunkt aktuell nicht näher konkretisiert werden kann.